



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB - 03.06.2020
Meldungsnummer: UP06-0000000364
Kanton: BE

Publizierende Stelle:
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Badhausstrasse 1a,
2501 Biel/Bienne

Sonderversammlung der Prioritätsaktionäre Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG

Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG
CHE-101.125.449
Badhausstrasse 1
2503 Biel/Bienne

Einladung

zur Sonderversammlung der Prioritätsaktionäre der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG

Montag, 29. Juni 2020, 14.30 Uhr, in Biel/Bienne
Die Sonderversammlung der Prioritätsaktionäre findet im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft statt. Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) wird die Sonderversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Prioritätsaktionäre durchgeführt. Die Stimmrechte können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Traktanden

1. Konstituierung der Sonderversammlung
2. Aufhebung des Dividendenvorzugsrechts für das Prioritätsaktienkapital nach Artikel 27, Buchstabe c), der Statuten

Gegenstand der vorgeschlagenen Beschlussfassung

Im Zug der gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien hat der Verwaltungsrat beschlossen, gleichzeitig die Aktienstruktur zu vereinfachen. Die bisherige Einteilung in unterschiedliche Aktienkategorien soll aufgehoben werden – vor diesem Hintergrund sollen auch die bestehenden Prioritätsaktien wie folgt in einheitliche Stammaktien umgewandelt werden:

- 151'920 Prioritätsaktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 werden in 759'600 Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 umgewandelt
- 355'640 Prioritätsaktien mit einem Nennwert CHF 10.00 werden in 3'556'400 Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 umgewandelt

Von der Umwandlung tangiert ist das mit den Prioritätsaktien verbundene Recht auf Dividendenvorzug gemäss Art. 27, Buchstabe c), der Statuten

Ablauf der Aufhebung des Sonderrechts und Umwandlung
Die Aufhebung des Vorzugsrechts erfordert gemäss Art. 654 Abs. 3 OR die Zustimmung der Prioritätsaktionäre anlässlich dieser Sonderversammlung. In einem zweiten Schritt erfolgt die für die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien erforderliche Statutenänderung durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung. Diese findet im Anschluss an die Sonderversammlung statt.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft sowie die Stimmrechts- und Kapitalanteile der Aktionäre an der Gesellschaft bleiben mit der vorgeschlagenen Umwandlung unverändert.

Antrag des Verwaltungsrats:

Das Vorzugsrecht über eine Dividende von 4% an das Prioritätsaktienkapital gemäss Art. 27, Buchstabe c), wird aufgehoben.

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Stimmberechtigt sind die am 12. Juni 2020 im Aktienregister eingetragenen Prioritätsaktionäre und Prioritätsaktionärinnen. Diese erhalten Informationen und Unterlagen zur Sonderversammlung per Post zugestellt.

Zur Ausübung der Aktionärsrechte müssen dem Stimmrechtsvertreter Vollmacht / Stimmrechtsanweisung bis spätestens am 25. Juni 2020 (Eingangsdatum) mit offiziellem Formular schriftlich vorliegen. Die Adresse des Stimmrechtsvertreters ist auf der Vollmacht / Stimmrechtsanweisung zu finden.

Inhaberaktionäre haben eine Melde- und Identifikationspflicht gemäss Art. 697 i OR. Wir bitten die Prioritätsaktionäre, welche sich bisher noch nicht registriert haben, dies nachzuholen und sich diesbezüglich an Yann Lehmann, Telefon 032 329 88 17, buchhaltung@bielersee.ch zu wenden. Aktionäre, welche dieser gesetzlichen Pflicht nicht bis zum

12. Juni 2020 nachgekommen sind, müssen von der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte ausgeschlossen werden. Von Samstag, 13. bis und mit Montag, 29. Juni 2020, ruht das Aktienregister.

Einladung

zur Sonderversammlung der Prioritätsaktionäre der Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG

Montag, 29. Juni 2020, 14.30 Uhr,
in Biel/Bienne

Die Sonderversammlung der Prioritätsaktionäre findet im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft statt. Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) wird die Sonderversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Prioritätsaktionäre durchgeführt. Die Stimmrechte können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Traktanden

- 1. Konstituierung der Sonderversammlung**
- 2. Aufhebung des Dividendenvorzugsrechts für das Prioritätsaktienkapital nach Artikel 27, Buchstabe c), der Statuten**

Gegenstand der vorgeschlagenen Beschlussfassung

Im Zug der gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien hat der Verwaltungsrat beschlossen, gleichzeitig die Aktienstruktur zu vereinfachen. Die bisherige Einteilung in unterschiedliche Aktienkategorien soll aufgehoben werden – vor diesem Hintergrund sollen auch die bestehenden Prioritätsaktien wie folgt in einheitliche Stammaktien umgewandelt werden:

- 151'920 Prioritätsaktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 werden in 759'600 Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 umgewandelt
- 355'640 Prioritätsaktien mit einem Nennwert CHF 10.00 werden in 3'556'400 Stammaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 umgewandelt

Von der Umwandlung tangiert ist das mit den Prioritätsaktien verbundene Recht auf Dividendenvorzug gemäss Art. 27, Buchstabe c), der Statuten

Ablauf der Aufhebung des Sonderrechts und Umwandlung

Die Aufhebung des Vorzugsrechts erfordert gemäss Art. 654 Abs. 3 OR die Zustimmung der Prioritätsaktionäre anlässlich dieser Sonderversammlung. In einem zweiten Schritt erfolgt die für die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien erforderliche Statutenänderung durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung. Diese findet im Anschluss an die Sonderversammlung statt.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft sowie die Stimmrechts- und Kapitalanteile der Aktionäre an der Gesellschaft bleiben mit der vorgeschlagenen Umwandlung unverändert.

Antrag des Verwaltungsrats:

Das Vorzugsrecht über eine Dividende von 4% an das Prioritätsaktienkapital gemäss Art. 27, Buchstabe c), wird aufgehoben.

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigt sind die am 12. Juni 2020 im Aktienregister eingetragenen Prioritätsaktionäre und Prioritätsaktionärinnen. Diese erhalten Informationen und Unterlagen zur Sonderversammlung per Post zugestellt.

Zur Ausübung der Aktionärsrechte müssen dem Stimmrechtsvertreter Vollmacht / Stimmrechtsanweisung bis spätestens am 25. Juni 2020 (Eingangsdatum) mit offiziellem Formular schriftlich vorliegen. Die Adresse des Stimmrechtsvertreters ist auf der Vollmacht / Stimmrechtsanweisung zu finden.

Inhaberaktionäre haben eine Melde- und Identifikationspflicht gemäss Art. 697 i OR. Wir bitten die Prioritätsaktionäre, welche sich bisher noch nicht registriert haben, dies nachzuholen und sich diesbezüglich an Yann Lehmann, Telefon 032 329 88 17, buchhaltung@bielersee.ch zu wenden. Aktionäre, welche dieser gesetzlichen Pflicht nicht bis zum 12. Juni 2020 nachgekommen sind, müssen von der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte ausgeschlossen werden. Von Samstag, 13. bis und mit Montag, 29. Juni 2020, ruht das Aktienregister.

Biel/Bienne, im Juni 2020

Für den Verwaltungsrat
Erich Fehr, Präsident